

**adidas AG**  
**Herzogenaurach**

**- ISIN: DE0005003404 -**

**Bekanntmachung gemäß § 30 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG**  
**über die Einziehung eigener Aktien zwecks Herabsetzung des Grundkapitals**

Die ordentliche Hauptversammlung der adidas AG vom 10. Mai 2007 hatte den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Die Ermächtigung sieht zugleich vor, dass die auf ihrer Grundlage von der adidas AG erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eingezogen werden können. Der Vorstand der adidas AG hat unter Ausnutzung dieser Ermächtigung am 25. Juni 2008 vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die auf der Grundlage der Ermächtigung vom 10. Mai 2007 erworbenen 5.511.023 eigenen Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Dies entspricht 2,71 % des Grundkapitals vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat hat diesem Beschluss am 25. Juni 2008 zugestimmt.

Die Einziehung und Kapitalherabsetzung ist am 2. Juli 2008 erfolgt.

Die Girosammelbestände bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, sind entsprechend reduziert und die Lieferbarkeit/Notierung für die eingezogenen Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse (Regulierter Markt) ist entsprechend angepasst worden.

Das Grundkapital der adidas AG beträgt nach Einziehung der Aktien EUR 198.133.937,00 und ist in 198.133.937 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 eingeteilt.

Herzogenaurach, im Juli 2008

**adidas AG**  
**DER VORSTAND**